Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Braunshorn am Freitag, den 23.11.2018 im Gemeindehaus Braunshorn

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.10 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Markus Becker

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Klaus Dietrich, Michael Henn, Kurt Hickmann, Heinz-Jürgen Hofrath, Michael Seibel, Andreas Busch, Wolfgang Hetzert, Karl-Heinz Rippel, Andreas Stockel

Nicht Stimmberechtigt:

Stellvertretender Ortsvorsteher Braunshorn, Ingo Scholz

Es fehlen entschuldigt:

Stellvertretender Ortsvorsteher Ebschied, Jochen Niel, Jürgen Schäfer, Thomas Liesenfeld, Carsten Hetzert

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Amtsblattes vom 16.11.2018 sowie mit der Einladung vom 09.11.2018.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Er begrüßt Herrn Schad vom Architekturbüro Stadt-Land-Plus zu TOP 2 -öffentlicher Teilsowie die anwesenden Ratsmitglieder und die erschienenen Zuschauer/-hörer.

Schriftführer: Klaus Dietrich

Vor Eintritt in die vorliegende Tagesordnung beantragt der Vorsitzende aus rechtlichen Gründen den Tagesordnungspunkt 2 unter Teil B. -nicht öffentlicher Teil- vorzuziehen und vorab zu beraten.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Der Vorsitzende bittet die Zuschauer/-hörer sodann, den Sitzungssaal für zu verlassen.

Vor der Eröffnung des öffentlichen Teiles bittet der Vorsitzende die Zuschauer/-hörer wieder in den Sitzungsaal.

Vor Eintritt in die hier vorliegende Tagesordnung beantragt der Vorsitzende diese um die folgenden TOP zu erweitern:

- 4) Vorberatung Bebauungsplan Ober den Gärten Braunshorn, -Textliche Festsetzungen-
- 5) Ausbessern des Karrenwegs

Dem Antrag wird zugestimmt.

TAGESORDNUNG:

Teil A. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift -öffentlicher Teil- vom 26.10.2018

Gegen die Niederschrift vom 26.10.2018 -öffentlicher Teil- werden keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

- 2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Trainingsgelände HAC" im Ortsteil Braunshorn
- 2.1 Beschlussfassung über die während der Beteiligung der benachbarten Gemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen

In der Anlage hierzu wird die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen von Herrn Schaad, Büro Stadt-Land-plus, herangezogen und von diesem erläutert. Nach den Interpretationen, Abwägungen und durchgeführten Beratungen werden die einzelnen Beschlüsse wie folgt gefasst:

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück, Fachbereich Bauen und Umwelt, -Ausgleichsmaßnahmen-

Beschlussvorschlag:

Die Berechnungen und Ausführungen zu Ausgleichsmaßnahmen intern und extern zur jeweiligen Schaffung eines Waldrandes auf einer Wallanlage, sowie in einem Fichtenhochwald sind explizit zu trennen.

Beschluss:

einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Lt.Beschlussvorschlag
Х					

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück, Untere Naturschutzbehörde, -Ausgleichsfläche-

Beschlussvorschlag:

- Die Ausgleichsfläche erhöht sich auf insgesamt knapp 3.000 m² in Form eines ca. 25 m breiten Waldrandes entlang des Sportplatzes auf einer Länge von ca. 130 m.
- 2. die Erläuterungen zu den Themen Kartslalom, Schallschutz und Wanderwege sind zu präzisieren. Änderungen an den Festsetzungen erfolgen hierzu nicht.

Beschluss:

einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Lt.Beschlussvorschlag
X					

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück, Untere Naturschutzbehörde, -Artenschutz-

Beschlussvorschlag:

Die bestehenden Festsetzungen sind um Hinweise zu einer bodenschonenden Rodung und ein Beginn der Erdarbeiten auf den Rodungsflächen nicht vor Mai zu ergänzen und entsprechen dann vollständig den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde.

Beschluss:

einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Lt.Beschlussvorschlag
X					

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück, Untere Naturschutzbehörde, -Lärmprognose-

Beschlussvorschlag:

Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen, die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen wird vertraglich zwischen Ortsgemeinde und dem HAC geregelt.

Beschluss:

einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Lt.Beschlussvorschlag
х					

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück, -Untere Wasserbehörde-

Beschlussvorschlag:

Die Planungen zur Oberflächenwasserbewirtschaftung sind zu präzisieren:

Schotterpackung statt Rohrleitung im Damm Darstellung belebter Oberbodenflächen angrenzend an die Versiegelungen

Beschluss:

eins	timmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Lt.Beschlussvorschlag
	X					

Landesbetrieb Mobilität (LBM)

Beschussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Unterlagen zur Ausführungsplanung insbesondere im Bereich der Zufahrt der L 218 werden im Rahmen des Bauantrages an den LBM übermittelt.

Beschluss:

eins	timmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Lt.Beschlussvorschlag
	X					

Forstamt Kastellaun

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise des Forstes werden zur Kenntnis genommen, ein mehr als ausreichender forstrechtlicher Ausgleich wird im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen erbracht. Für den Fall einer Rückzahlungsforderung von Seiten der Landesforsten ist eine vertragliche Regelung zur Kostenübernahme durch den HAC zwischen HAC und der Ortsgemeinde Braunshorn zu treffen.

Beschluss:

einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Lt.Beschlussvorschlag
Х					

Deutscher Wetterdienst

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, das Vorhaben wird keine erheblich ungünstigen Auswirkungen auf das Klima haben.

Beschluss:

einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Lt.Beschlussvorschlag
Х					

2.2 Satzungsbeschluss

Ein Satzungsentwurf der Ortsgemeinde Braunshorn zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Trainingsgelände HAC" im Ortsteil Braunshorn, wurde den Ratsmitgliedern im Vorfeld per Mail zugestellt.

Nach Beratung ergeht folgender

Beschluss -einstimmig-:

Der vorgelegte Entwurf wird als Satzung der Ortsgemeinde Braunshorn zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Trainingsgelände HAC" im Ortsteil Braunshorn beschlossen.

3. Kommunalwahl 2019

Die Legislaturperiode neigt sich dem Ende entgegen und dementsprechend stehen am 26.05.2019 die Kommunalwahlen an.

Diesbezüglich sollte -wie in der Vergangenheit- eine sogenannte "Vorwahl" durchgeführt werden, denn spätestens zum 08.04.2019 müssen die Wahllisten und Wahlvorschläge fertig aufgestellt sein. Es empfiehlt sich daher, frühzeitig mit den Vorbereitungen zu beginnen.

Für die sogenannte Vorwahl, bei der die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Braunshorn jeweils für ihren Ortsteil ähnlich wie bei einem Wahlvorgang schriftliche Namensvorschläge abgeben können, empfehlen sich als Abgabetermine in den jeweiligen Wahllokalen entweder Sonntag, der 20.01.2019 oder Sonntag, der 27.01.2019.

Die Verteilung der Vorwahlzettel an die Wahlberechtigten müsste entsprechend ca. 14 Tage vorher erfolgen. Die jeweiligen ortsteilbezogenen Versammlungen zur eigentlichen Aufstellung der Listen, bei denen die Vorwahlergebnisse lediglich als Vorschläge dienen, könnten in der 7. Kalenderwoche vom 11.02. – 15.02.2019 erfolgen. Dann wären die Listen und Wahlvorschläge für die Wahl zum Gemeinderat noch vor der Fastnachtshochsaison fertiggesellt und es wäre noch bis zum 08.04.2019 ausreichend Zeit, evtl. aufgetretene Fehler zu heilen.

Bis zum 08.04.2019 müssen alle, die sich für das Ehrenamt des Ortsvorstehers oder Ortsbürgermeisters bewerben wollen, auch die Ortsvorsteher, soweit sie als Amtsinhaber wieder für dieses Amt kandidieren wollen, dies schriftlich bei der Verwaltung in Kastellaun auf einem entsprechenden Vordruck mitgeteilt haben.

Nach Abgleich der möglichen Termine ergeht folgende Festlegung:

Die sogenannte Vorwahl soll am **27.01.2019** in den jeweiligen Wahllokalen in den Ortsteilen stattfinden. Die Wahlversammlung soll am **11.02.2019** in Braunshorn, **12.02.2019** in Dudenroth und am **13.02.2019** in Ebschied stattfinden.

4. Vorberatung; Bebauungsplan Ober den Gärten Braunshorn, textliche Festsetzungen

Die Textfestsetzungen im Bebauungsplan "Ober den Gärten" in Braunshorn, wurden noch nicht wie in Dudenroth und Ebschied angepasst. Zur Zeit soll der Bebauuungsplan im vereinfachten Verfahren, die beschlossenen Änderung wie der Straßenverlauf geändert werden.

Die Landespflegerischen (Grünordnerischen) Festsetzungen sind in allen Baugebieten unterschiedlich. Änderungen bei der baulichen Nutzung (Wohn- oder Mischgebiet) und der Grund- oder Geschoßflächenzahl sind nicht im jetzt laufenden vereinfachten Verfahren möglich.

Der Passus zu den Aufschüttungen und Lampenfundamenten Dachform und -

Neigung sowie die Trauf- und Firsthöhe könnten ebenfalls in Braunshorn angepasst werden.

Herr Ternes, von Reuter & Ternes, der die 2. Änderung des Bebauungsplans in Braunshorn am anpassen ist, macht folgende Änderungs-/Ergänzungsvorschläge in den Texfestsetzungen:

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

3.3 Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen auf private Grundstücken zur Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen ((§9 Abs.1 Nr. 26 BauGB) Soweit zur Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen Böschungen oder Abstützungen auf anliegenden privaten Grundstücken erforderlich werden, sind diese auf einer Grundstücksbreite von bis zu 4,00m entlang der öffentlichen Verkehrsfläche, ohne Anspruch auf Ausgleich oder Wertminderung, zu dulden. Dies gilt auch für die Beton-Rückenstützen der Einfassungen von Straßen-, Geh- und sonst. öffentl. Flächen sowie die Fundamente der Straßenleuchten.

BAUORDNUNGSRECHTL. GESTALTUNGS-FESTSETZUNGEN

- 1. Äussere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 9 Abs 4 BauGB, §88 Abs.6 LBauO)
- 1.1 Dachform (§88 Abs.1 Nr.1 LbauO)

Es sind nur geneigte Dächer zulässig.

Hiervon ausgenommen sind die Dächer von baulichen Nebenanlagen im Sinne des §14 BauNVO sowie von Garagen, Carports und Wintergärten; bei diesen Anlagen kann die Dachform frei gewählt werden.

Die Dachform kann frei gewählt werden.

1.2 Dachneigung

Dachneigungen sind von 15 0 bis 50 Grad zulässig.

1.3 Dachaufbauten

Dachgauben sind bis zu 2/3 der Gebäudelänge mit einem Mindestabstand von 1,00 m an beiden Seiten zulässig.

- 1.4 Höhe der baulichen Anlage
- 1.4.1 Traufhöhe

Die Traufhöhe (TH) darf maximal 6,0m 6,5m betragen

1.4.2 Firsthöhe

Die Firsthöhe (FH) darf maximal 11,0m 12,0m betragen.

1.7 Von der Bebauung freizuhaltende Flächen –Sichtflächen-(§9 Abs.1 Nr.10 BauGB)

In den Einmündungsbereichen der Straßen sind innerhalb der Sichtfelder sichtbehindernde Anlagen (Anpflanzungen, Mauern etc.) über 0.80 m Höhe nicht zulässig. Hochstämmige Laubgehölze sind zugelassen.

HINWEISE

3. Solaranlagen

Bei den Gebäuden können Solaranlagen auf den Dächern mit gleicher Neigung wie das Dach aufgesetzt werden.

Solar- und Fotovoltaikanlagen Diese Anlagen sind zulässig.

7. Geländeabfangungen:

Notwendige Geländeabfangungen sollten nur mittels Stütz- und Trockenmauern aus heimischen Gesteinsarten ausgeführt werden.

Beratungsergebnis:

Herr Ternes soll die Äenderungen wenn möglich in den Bebauungsplan in Braunshorn anpassen und in der nächsten Sitzung soll die Textfestsetzung behandelt werden.

5. Ausbessern des Karrenwegs

Auf der gesamten Länge des Karrenweg sind mehrere Auswaschungen im Weg vorzufinden, sodass Fahrzeuge diese umfahren und auf die angrenzenden Felder ausweichen. Laut Aussage des Baggerbetrieb Steffen Beltheim, kostet das Auffüllen der Löcher ca. 1.000,00 €.

Beschluss -einstimmig-:

Der Baggerbetrieb Heiner Steffen Beltheim, wird beauftragt, die Auswaschungen im Karrenweg für ca. 1.000,00 €, zu beseitigen.

6. Mitteilungen und Anfragen

6.1 Kabelschutzrohrverlegung zum flächendeckenden Breitbandausbau im RHK, teilweise Verlegung mit 20KV-Kabellegung

Der Vorsitzende erläutert kurz die geplanten Arbeiten auf Gemeindegebiet im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau.

6.2 Streubuch

6.3 Weihnachtsmarkt Braunshorn

Der Vorsitzende weist auf den Termin am 02.12. hin

6.4 Baugebiet Braunshorn

Der Vorsitzende erklärt, dass die Bauarbeiten vor dem Abschluss stehen. Er weist auch darauf hin, dass von dem ausführenden Unternehmen, Fa. Wust, eine Verbindung von dem bestehenden Vollausbau im 3. BA und dem Kirch- bzw. Waldweg hergestellt wurde. (Verdichteter Schotteraufbau) Eine verbesserte Zu-Abfahrt für den künftigen Schwerverkehr in den Phasen der Bautätigkeit privater Bauherren ist somit gewährleistet. Ein Wenden solcher Fahrzeuge auf dem neu hergestellten Asphalt- und Pflasterstreifen ist somit nicht erforderlich. Der Verbindungsweg darf nur von den vorher festgestellten Arbeiten befahren werden. Er dient nicht dem öffentlichen Verkehr. Ein kein Winterdienst gewährleistet.

6.5 Kehr und Räumpflicht in der Ortsgemeinde

6.6 Jugendraum/Wasserhaus Braunshorn

Laut Aussage von Rhein-Hunsrück Wasser ist im Zuge des Anschlusses an das Leitungsnetz der Einbau eines Hydranten nicht möglich. Grund hierfür ist der nicht ausreichend vorhandene Wasserdruck.

6.7 Beschilderung Sportstätten, Erlaubnis/Zustimmung des Landesbetriebes Mobilität

Dem Antrag auf Beschilderung der Sportstätten wurde vom LBM und der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück stattgegeben.

6.8 Lastbeschränkung L 216/Ortsdurchfahrt Braunshorn

Dem Antrag der Ortsgemeinde auf Lastbeschränkung der Ortsdurchfahrt Braunshorn (L 216) wurde nicht entsprochen.

Der Vorsitzende schließt um 20.40 Uhr die Sitzung und dankt den Ratsmitgliedern sowie Zuschauern.